



An alle
öffentlichen allgemein bildenden und berufsbilden-
den
Schulen sowie Studienseminare
im Bereich
der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

1P/1S

07.10.2020

Rundverfügung Nr. 24 / 2020 – Dienst- sowie arbeits- und tarifrechtliche Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus Urlaubsreisen ins Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Reisen aus privatem Anlass in Gebiete, bei denen nach Rückkehr mit einer Quarantänemaßnahme gerechnet werden kann, insbesondere in Risikogebiete nach Bestimmung des Robert-Koch-Instituts (RKI) oder in Gebiete, für die es Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes gibt, weise ich darauf hin, dass die Regelungen der Rundverfügung 20/2020 vom 23.06.2020 der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für Beamtinnen und Beamte vom 11.06.2020 und des Niedersächsischen Finanzministeriums für Tarifbeschäftigte vom 18.06.2020 weiterhin anzuwenden sind.

Für den Fall der Verhängung einer Quarantänemaßnahme nach Rückkehr aus einem vor Reiseantritt feststehenden Risikogebiet kann Landespersonal, das für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung steht, keine Genehmigung für häusliches Arbeiten (Home-Office) durch die Schule erteilt werden.

Entsprechende Fälle sind der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden, die für die Feststellung des Verlusts des Anspruchs auf Besoldung bzw. die Einstellung der Entgeltfortzahlung zuständig ist.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner im Fachbereich 1P für das lehrende Personal oder im Fachbereich 1S für das nichtlehrende Personal.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)



Adresse

Telefon

Internet

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Bankverbindung

Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900150796

IBAN DE62 2505 0000 1900 1507 96

BIC NOLA DE 2HXXX